

4461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

**B e r i c h t**  
des Gesundheitsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird

Der gegenständlich Gesetzesbeschluß enthält folgende Schwerpunkte:

- Ermöglichung der Niederlassungsfreiheit und der Freiheit des Dienstleistungsverkehrs für ausländische Tierärzte im Rahmen des EWR-Abkommens;
- Schaffung der Möglichkeit in Österreich Fachtierärzte auszubilden;
- Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tierärztekammern, insbesondere betreffend die Abwahl von (krankheitshalber) dauernd verhinderten Kammerpräsidenten, die Bestellung von Bezirkstierärztevertretern, die Ergänzung der behördlichen Aufsichtsmöglichkeiten gegenüber den Tierärztekammern und die Wohlfahrtseinrichtungen bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Christian Hrubesch  
Berichterstatter

Dr. Alois Pumberger  
Vorsitzender